Bebauungsplan XII-192

für die Grundstücke

Am Eichgarten 15-17 und Grundbuch von Steglitz Band 95 Blatt 2740 sowie für die Parkanlage zwischen Johanna-Stegen-Straße und Am Eichgarten

im Bezirk Steglitz

Maßstab 1 : 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Absatz 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Bebauungstiefe beträgt 20 m, gerechnet von der Baugrenze an.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die Fläche LMNOPQL ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Benutzer und mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Besucher des Grundstücks Grundbuch von Steglitz Band 95 Blatt 2740 zu belasten.
5. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche ABCDEFGHIKA und zugunsten der Benutzer* zu belastende Fläche LMNOPQL dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.

   Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

*des Grundstücks Grundbuch von Steglitz Band 95 Blatt 2740

Übersichtskarte 1 : 10 000

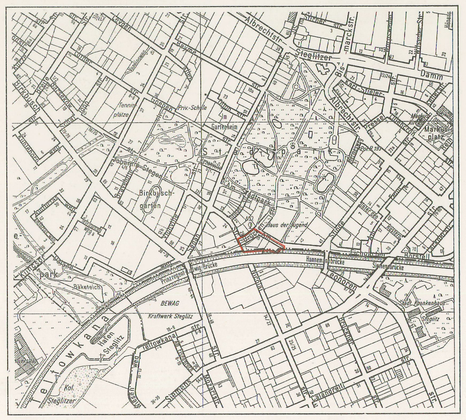
Steglitzer
Schloßstraße
Albrechtstraße
Birkbuschgarten
Kraftwerk Steglitz
BEWAG
Blohm-Park
Rathaus Steglitz
Dahlemer Straße
Dahlemer Straße
Dahlemer Straße